

Gemüsebau Info

08/2026

25. März 2026

Nächste Ausgabe am 01.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Neue Notfallzulassung zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus an Schalotten und Zwiebeln	1
Bewilligung widerrufen von bestimmten Phenmedipham-haltigen Produkten in Rande und Spinat	1
Projekt LYGUS-SAFE – Teilnehmende gesucht	2
Pflanzenschutzmitteilung	2

Neue Notfallzulassung zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus an Schalotten und Zwiebeln

Vom BLV wurde am 20. März 2026 folgende Notfallzulassung verfügt:

Kulturen	Schadorganismus	Produkte (W-Nr.)	Bemerkung
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Enervin SC (W-7648) Gladiator (W-7648-1)	<i>Notfallzulassung befristet bis 30. November 2026</i>

Detaillierte Informationen sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#) enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter dem folgenden Link: [Notfallzulassungen \(admin.ch\)](#) > Allgemeinverfügungen 2026.

Bewilligung widerrufen von bestimmten Phenmedipham-haltigen Produkten in Rande und Spinat

Für die unten in der Tabelle aufgeführten Phenmedipham-haltigen Produkte wurden sowohl die Bewilligung in Rande und Spinat als auch die Verkaufserlaubnisse zurückgezogen. Es werden keine Ausverkaufs- und Verwendungsfristen gewährt. Die Produkte dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Es wird empfohlen, die Lagerbestände zu prüfen und sich gegebenenfalls für die Rückgabe mit dem Lieferanten in Verbindung zu setzen.

Produkte (W-Nr.)	Wirkstoff	Bemerkung
Betasana EC (W-6938) Beetup 160 EC (W-6938-1) Betam LG (W-6938-2) Phenmedipham EC (W-6938-3) Mentor Uno (W-6938-4)	Phenmedipham	Widerruf der Bewilligung in Rande und Spinat. Diese Verfügung ist ab sofort in Kraft.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Projekt LYGUS-SAFE – Teilnehmende gesucht



Foto 1: *Lygus*-Wanze (*Lygus* sp.) an Krautstiel (Foto: Agroscope).

Agroscope führt von 2026 bis 2029 das Projekt LYGUS-SAFE durch. Ziel ist dabei die Entwicklung praktischer, wirksamer und wirtschaftlich tragbarer Lösungen zur Bekämpfung von *Lygus*-Wanzen unter möglichst geringem Einsatz synthetischer Produkte. Für die schweizweite Erhebung zum *Lygus*-Vorkommen und zu *Lygus*-Schäden z.B. in Gurken-, Auberginen- und Paprikakulturen werden interessierte Betriebe gesucht. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Projekt LYGUS-SAFE im Anhang der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#).

Kontakt: Janique Koller (Agroscope)

janique.koller@agroscope.admin.ch

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 2: Asseln (Isopoda) ernähren sich vor allem von abgestorbener organischer Substanz und spielen eine wichtige Rolle bei ihrer Zersetzung. Gelegentlich wird auch Gemüse befallen, wie hier die Radiesknolle (siehe Pfeil im Foto von Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein).



Foto 3: An Doldenblütlern muss an Befallsstandorten ab sofort mit dem Auftreten von adulten Selleriefiegen (*Euleia heraclei*) gerechnet werden. Ihre Larven verursachen z.B. am Laub von Blattpetersilie und Stangensellerie breite weisse Platzminen (Foto: Agroscope).



Foto 4: In den letzten Tagen sank die Nachttemperatur in geheizten Tunneln teilweise so stark ab, dass es an Tomatenpflanzen zu Phosphormangelsymptomen gekommen ist (Foto: Agroscope).

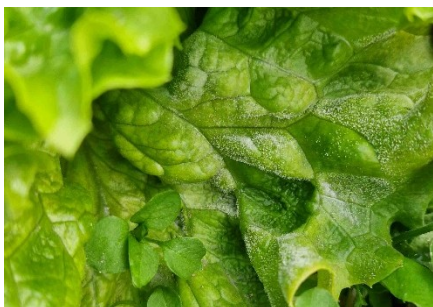


Foto 5: Bei starkem Befall tritt der weisse Sporenrasen des Falschen Mehltaus (*Bremia lactucae*) auch auf der Oberseite der Salatblätter auf (Foto: Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein).

Falscher Mehltau tritt an Kopfsalaten auf

Bei der Kulturkontrolle am Montag wurde an Salat im Tunnel gut sichtbarer Befall mit Falschem Mehltau festgestellt. Kontrollieren Sie die Bestände regelmässig und nehmen Sie bei Bedarf unter Einhaltung der Wartefrist eine Behandlung vor.

Für eine abschliessende Fungizidbehandlung gegen den Falschen Mehltau an Kopfsalaten kommt z.B. Mandipropamid (Revus) in Frage. Die Wartefrist in Kopfsalaten beträgt 1 Woche. **BiO:** *Bacillus amyloliquefaciens* (Amylo-X; oder Taegro (Gewächshaus, Teilwirkung)) sowie Laminarin (Vacciplant) sind mit einer Wartefrist von 3 Tagen gegen Falschen Mehltau an Kopfsalaten zugelassen.



Foto 6: Grauvioletter Sporenrasen des Falschen Mehltaus an einer Zwiebelröhre (Foto: Agroscope).



Foto 7: Elliptische beigefarbene Blattflecken sind typisch für Befall der Samtfleckenkrankheit (Foto: Agroscope).



Foto 8: Bei Befall mit *Botrytis squamosa* liegen kleinere rundliche beigefarbene, leicht eingesunkene Blattflecken vor (Foto: Agroscope).



Foto 9: Gefangene Lauchmottenfalter auf dem Leimpapier einer Pheromonfalle (Foto: Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein).

Krankheitsbefall an überwinterten Zwiebeln

An überwinterten gepflanzten Zwiebeln in Biobetrieben der Kantone Aargau und Zürich wurden bei den Feldkontrollen Befall mit verschiedenen Krankheitserregern festgestellt. In einem der Bestände handelte es sich dabei um einen Anfangsbefall mit Falschem Mehltau (*Peronospora destructor*). In einem weiteren Fall fielen vor allem die elliptischen beigeflichen Blattflecken der älteren Blätter auf, wie sie für die Samtfleckenkrankheit (*Cladosporium allii-cepae*) typisch sind. Daneben traten vereinzelt auch die kleineren rundlichen hellen Flecken von Blattbotrytis (*Botrytis squamosa*) oder schwarz verfärbte kleinere Bezirke vermutlich von *Stemphylium*-Blattflecken (*Stemphylium* sp.) auf. Kontrollieren Sie die Bestände regelmässig und nehmen Sie bei Bedarf eine Behandlung vor.

Gegen den **Falschen Mehltau** an Zwiebeln sind Cymoxanil (Cymoxanil WG; Wartefrist: 3 Wochen), Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top; Wartefrist: 2 Wochen), Azoxystrobin (verschiedene Produkte; Wartefrist: 2 Wochen), Fluazinam (verschiedene Produkte, Wartefrist: 1 Woche) und Kupferhydroxid (Funguran Flow, nur im Freiland, Teilwirkung, Wartefrist 3 Tage) zugelassen. Vorübergehend sind bis zum 30. November 2026 in Zwiebeln gegen den Falschen Mehltau bewilligt: Mandipropamid (Revus, Wartefrist: 3 Wochen), Metalaxyl M (Fonganil, Wartefrist: 3 Wochen), Ametoctradin (Enervin SC, Gladiator; Wartefrist: 1 Woche) und Oxathiapiprolin (Orondis Plus, Zorvec Enicade, Epicaltrin; Wartefrist: 1 Woche). Legen Sie sich frühzeitig eine Spritzstrategie zurecht. Beachten Sie dabei, dass die einzelnen Glieder im Wechsel angewendet werden müssen, um eine Resistenzbildung zu verhindern.

Zur Bekämpfung der **Samtfleckenkrankheit** können in Zwiebeln mit einer Wartefrist von 3 Wochen Mandipropamid (Revus, nur mit Notfallzulassung) sowie mit einer Wartefrist von 2 Wochen Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top) und Difenconazole (verschiedene Produkte) verwendet werden. Boscalid + Pyraclostrobin (Signum) ist im Freiland gegen die Samtfleckenkrankheit an Bundzwiebeln, Gemüsezwiebeln und Speisezwiebeln mit einer Wartefrist von 2 Wochen zugelassen. Im Weiteren ist Fluazinam (verschiedene Produkte) gegen Samtflecken an Zwiebeln bewilligt. Die Wartefrist beträgt 1 Woche.

Gegen **Blattbotrytis** an Zwiebeln sind mit einer Wartefrist von 2 Wochen bewilligt: Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top; Teilwirkung) und Cyprodinil + Fludioxonil (Avatar, Play, Switch). Boscalid + Pyraclostrobin (Signum) ist im Freiland gegen Blattbotrytis an Bundzwiebeln, Gemüsezwiebeln und Speisezwiebeln mit einer Wartefrist von 2 Wochen zugelassen. Ferner kann in Zwiebeln im Freiland Tebuconazole + Fluopyram (Moon Experience) mit einer Wartefrist von 1 Woche verwendet werden.

Hauptflug der ersten Lauchmottengeneration beginnt

Im Laufe der vergangenen Woche sind an einzelnen Standorten die Falterfänge der Lauchmotten (*Acrolepiopsis assectella*) deutlich angestiegen. Damit hat der Hauptflug der 1. Generation begonnen.

In gefährdeten Gebieten sollten Winterlauchbestände vorsorglich so rasch wie möglich abgeerntet und untergefahren werden. Lauchsetzlinge können mit Netzen oder einem der bewilligten Pyrethroide (Achtung ÖLN: Sonderbewilligung, Wartefrist: 2 Wochen) geschützt werden. Auch in Knoblauch und Zwiebeln ist eine Pyrethroid-Behandlung (Achtung ÖLN: Sonderbewilligung) möglich. Die Wartefrist beträgt ebenfalls zwei Wochen. Solange Freilandkulturen gedeckt sind, gelten sie nicht als gefährdet.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch die BLV-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html> .

Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Zacharias Ulbrich & Christof Gubler, Strickhof, Winterthur (ZH) Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein (TG) Adrian Meuwly, Grangeneuve, Posieux (FR) Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen (AG) Franziska Häfner, Janique Koller, Matthias Lutz & Reto Neuweiler (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Pascal Herren (FiBL)
Fotos:	Fotos 1 + 6: R. Total (Agroscope); Fotos 2, 5, 9: B. Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein; Fotos 3-4, 7-8: C. Sauer (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.